

Vorlage Nr.: 2025/156

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Kreisdirektor	01.12.2025

Bericht zur Ausführung des Haushalts 2025 (Stichtag 30.09.2025)

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Zusammenfassung zur Ausführung des Haushalts 2025

Mit dem nun vorliegenden Bericht zur Ausführung des Haushalts 2025 werden Informationen über die Umsetzung des Haushaltsplans 2025 in den wesentlichen Punkten sowie ein Einblick in die Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets bereitgestellt. Die Einschätzungen zum weiteren Haushaltsverlauf 2025 stützen sich auf den Stand der Bewirtschaftung der einzelnen Budgets bzw. Unterbudgets zum Stichtag 30.09.2025.

Die **voraussichtliche Prognose des Jahresergebnis 2025** ergibt einen Fehlbedarf von **rd. 24,40 Mio. €**.

Geplant war der Haushalt 2025 mit einem Fehlbedarf von rd. 30,72 Mio. €. Die aktuelle Prognose ergibt somit zum 31.12.2025 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 6,32 Mio. €.

Nach der Darstellung der Abweichungen in der Ergebnisrechnung wird im Kapitel IV. „Investive Ausgaben“ zu den wesentlichen prognostizierten Planabweichungen bei den Maßnahmen berichtet.

Zum Abschluss wird im Kapitel V. der aktuelle Stand der Kredite und Liquidität dargestellt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

II. Haushaltsverlauf 2025 aus der Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2025 aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2025	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2025
Bezeichnung	Verbesserung (+), Verschlechterung (-)
Soziales und Jobcenter	
Budget 7.81 Jobcenter	+6,41 Mio. €
Budget 2.50 Soziale Leistungen	- 8,5 Mio. €
Hoch- und Tiefbau	
Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten	+2,15 Mio. €
Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	+ 500 T€
Allgemeine Finanzwirtschaft	
Budget 4.20 Finanzen und Beteiligungen	+670 T€
Sonderbudget 9.6 Finanzbudget	+2,5 Mio. €
Umwelt, Verkehr, Geoinformation und Planung	
Budget 6.70 Umwelt	+700 T€
Sonderbudget 9.2 Planung und ÖPNV	+330 T€
Gesundheit, Bildung und Erziehung	
Budget 5.53 Gesundheit	+500 T€
Ordnung, Recht und Sicherheit	
Budget 3.36 Straßenverkehr	+560 T€
Sonderbudget 9.3 Kreisleitstelle	+700 T€
Personal	

Personal- und Versorgungsaufwendungen	+10 T€
Übrige Bereiche	
Verschiedene Unter-/Sonderbudgets	-210 T€
Saldo der Veränderungen	+6,32 Mio. €

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025	
Geplantes Jahresergebnis Haushalt 2025 (= Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	-30,72 Mio. €
Saldo der prognostizierten Veränderungen zum 31.12.2025	+6,32 Mio. €
Jahresergebnis 2025 (Prognose)	-24,4 Mio. €

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

Soziales und Jobcenter

Budget 7.81 - Jobcenter

Für den Kreis Recklinghausen hat das bundesfinanzierte Produkt, welches fast vollständig fremdfinanziert ist, nur marginale Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025, weshalb von weiteren Erläuterungen abgesehen wird.

Für die kommunalfinanzierten SGB II Leistungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 eine prognostizierte Verbesserung von derzeit insgesamt 12,817 Mio. €. Diese fließt allerdings nur zu 50 % in das Jahresergebnis des Kreises ein, da die anderen 50 % der kommunalfinanzierten SGB II Leistungen über die Abrechnungsrichtlinie unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet werden. Im Zuge des Jahresabschlusses 2025 ergibt sich dadurch eine Verbesserung von ca. 6,408 Mio. € für den Kreishaushalt.

Die o. g. Verbesserung umfasst Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 23,257 Mio. €, denen kumulierte Mindererträge i. H. v. 10,44 Mio. € gegenüberstehen. Nachfolgend werden die größten Abweichungen im Vergleich der Haushaltsplanung 2025 zu der aktuellen Hochrechnung 2025 zum Stichtag 30.09.2025 dargestellt:

Die Minderaufwendungen entstehen im Wesentlichen bei den Kosten der Unterkunft (KdU), für die eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 20,989 Mio. € prognostiziert wird. Grund hierfür ist ein leichter Rückgang bei der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im ersten Dreivierteljahr 2025 (32.874 BG)

gegenüber dem Vorjahr (33.606 BG). Auch der erwartete Anstieg bei den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft blieb aus. Die Änderungen im schlüssigen Konzept (Anpassung der Angemessenheitsgrenzen bei den Mieten) werden voraussichtlich erst ab dem Jahr 2026 greifen. Zudem besteht bei den einmaligen Leistungen ein Minderaufwand von rd. 2,0 Mio. €.

Die gesunkenen Kosten der Unterkunft führen systembedingt zu Mindererträgen aus einer geringeren Bundesbeteiligung KdU. Gegenüber der Planung 2025 sieht die aktuelle Hochrechnung einen Rückgang in Höhe von 13,181 Mio. € vor.

Den zuvor dargestellten Mindererträgen stehen Mehrerträge von insgesamt 3,043 Mio. € gegenüber. Davon fallen 3,0 Mio. € auf den Bereich der Bundesbeteiligung Bildung und Teilhabe (BuT). Aufgrund der Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für KdU für das Jahr 2025 und der daraus angepassten BuT-Quote für den Kreis Recklinghausen wird die Erstattung im Jahr 2025 höher als im Plan 2025 ausfallen.

Im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II entsteht ein Mehraufwand in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. Dieser begründet sich insbesondere durch die Anpassung der bestehenden Verträge an die Tarifsteigerung des öffentlichen Dienstes/TVÖD 2025/2026.

Budget 2.50 - Soziale Leistungen

Das Budget „Soziale Leistungen“ weist zum Jahresende voraussichtlich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 8,5 Mio. € aus.

Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege steigen vor dem Hintergrund höherer Pflegekosten, insbesondere Personalkosten in stationären Einrichtungen (+3,6 Mio. €). Die Entwicklungen waren in dieser Höhe bisher nicht absehbar.

Im Bereich Hilfen bei Pflegebedürftigkeit steigen die Kosten für das Pflegewohngeld (+2,9 Mio. €) und der Aufwendungszuschuss (+1 Mio. €) auf Grund teurerer Festsetzungen des LWL mit teilweise langer Rückwirkung.

Bei den Kosten der auf die Städte delegierten Leistungen u.a. der Existenzsicherung zeichnet sich eine Steigerung in der ambulanten Hilfe zur Pflege aufgrund teurerer Vergütungsvereinbarungen ab (+1 Mio. €).

Aufgrund der Komplexität und Dynamik in diesem Budget ist die aktuelle Prognose nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet.

Hoch- und Tiefbau

Budget 1.23 - Immobilienangelegenheiten

Im Budget „Immobilienangelegenheiten“ wird eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 2,15 Mio. € prognostiziert.

Die größte Verbesserung zur Planung ergibt sich bei den Stromkosten von ca. 900 T€. Aufgrund stark schwankender Preise ist die Prognose der Stromkosten nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet.

Die übrigen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,15 Mio. € ergeben sich kumulativ bei mehreren Einzelprojekten, hauptsächlich im Bereich der Bauunterhaltung und Instandhaltung aufgrund personeller Engpässe.

Budget 6.66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Im Budget „Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb“ werden Minderausgaben in Höhe von ca. 500 T€ prognostiziert. Aus personellen Gründen können nicht alle Instandhaltungsmaßnahmen in 2025 umgesetzt werden.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 4.20 – Finanzen und Beteiligungen

Das Budget „Finanzen und Beteiligungen“ weist zum Jahresende voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung von rd. 670 T€ aus.

Der größte Anteil von ca. 320 T€ ergibt sich durch eine Erstattung im Rahmen der VRR-Endabrechnung 2023, welche zum Zeitpunkt der Planung nicht berücksichtigt werden konnte.

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ergeben sich Mehrerträge von ca. 240 T€, aufgrund von Mitteln, welche für ein großes Quartiersprojekt bewilligt wurden.

Weitere saldierte Verbesserungen i. H. v. 110 T€ errechnen sich aus der Zusammenfassung diverser kleinerer Positionen.

Sonderbudget 9.6 - Finanzbudget

In diesem Budget ergeben sich in Summe Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. €.

Im Sonderbudget 9.6 fallen die Kosten der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe um ca. 2,4 Mio. € geringer aus als geplant.

Die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet fällt um ca. 600 T€ geringer aus.

Aufgrund gesunkener Zinsen auf Basis der Zinsentscheidungen der EZB wird zusätzlich mit einem Mindertrag in Höhe von rd. 500 T€ gerechnet.

Umwelt, Verkehr, Geoinformation und Planung

Budget 6.70 – Umwelt

Im Budget 6.70 ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen von rd. 700 T€ bezüglich der Altlastensanierung des WASAG Gelände. Die Beauftragung vieler Maßnahmen verzögert sich. Diese Maßnahmen verschieben sich in das Jahr 2026.

Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV

Die aktuelle Prognose für das Jahresergebnis 2025 ergibt für dieses Budget Minderaufwendungen in Höhe von ca. 330 T€.

Diese Minderaufwendungen entstehen hauptsächlich durch die spätere Einführung des Fahrradverleihsystems, welches erst in 2026 erfolgt (+200 T€).

Weitere saldierte Verbesserungen i. H. v. 130 T€ errechnen sich aus der Zusammenfassung diverser kleinerer Positionen.

Gesundheit, Bildung und Erziehung

Budget 5.53 – Gesundheit

Im Budget „Gesundheit“ wird eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 500 T€ prognostiziert.

Die größte Verbesserung in Höhe von 350 T€ ist auf Minderaufwendungen im Bereich der niedrighschwelligen Drogenhilfe zurückzuführen.

Weitere saldierte Verbesserungen i. H. v. 150 T€ errechnen sich aus der Zusammenfassung diverser kleinerer Positionen.

Ordnung, Recht und Sicherheit

Budget 3.36 - Straßenverkehr

Im Budget „Straßenverkehr“ wird eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 560 T€ prognostiziert. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf Mehrerträge der Gebühreneinnahmen bei verkehrsrechtlichen Genehmigungen (ca. 200 T€) und Fallzahlensteigerungen bei Außerbetriebsetzungen (ca. 300 T€) zurückzuführen. Weitere saldierte Verbesserungen i. H. v. 60 T€ errechnen sich aus der Zusammenfassung diverser kleinerer Positionen.

Sonderbudget 9.3 - Kreisleitstelle

In dem Sonderbudget „Kreisleitstelle“ wird aufgrund von Mehreinsätzen und der Erhöhung von Gebühren gemäß Satzung mit Mehrerträgen von ca. 700 T€ gerechnet.

Personal

Personalaufwendungen

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf eine Tarifierhöhung ab 01.04.2025 um 3 Prozent, mindestens jedoch 110 Euro geeinigt. Die Ausbildungsentgelte werden um 75 Euro erhöht. Geplant wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 mit einer Tarifsteigerung von 2 Prozent ab 01.01.2025. Durch die Tarifierhöhung werden voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von 0,25 Mio. Euro entstehen.

Die Sozialversicherungsbeiträge sind zum 01.01.2025 im Bereich der Pflegeversicherung um 0,2 Prozent gestiegen. Gleichzeitig haben viele Krankenkassen Erhöhungen beim kassenindividuellen Zusatzbeitrag vorgenommen. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen ergeben sich somit Mehraufwendungen in Höhe von etwa 0,3 Mio. Euro.

Durch Fehlzeiten und Fluktuation entsteht voraussichtlich ein Minderaufwand in Höhe von 0,98 Mio. Euro.

Die Beihilfe für die aktiven Beamtinnen und Beamten würde entsprechend der Abschläge an die kvw derzeit zu einem Minderaufwand von 0,3 Mio. Euro führen. Hier ist allerdings zu beachten, dass am Ende des Jahres noch eine finale Abrechnung durch die kvw erfolgt.

Insgesamt ergibt sich für die Personalaufwendungen vom Kreis somit ein voraussichtlicher Minderaufwand in Höhe von 0,73 Mio. Euro.

Für das Jobcenter sind Ansatzmittel in Höhe von voraussichtlich 0,15 Mio. Euro nicht erforderlich. Dies wirkt sich jedoch nicht als tatsächlicher Minderaufwand verbessernd auf das Jahresergebnis aus.

Versorgungsaufwendungen

Die Abfindungszahlungen werden den Ansatz voraussichtlich um 0,22 Mio. Euro überschreiten.

Aufgrund der Abschläge, die an die kvw geleistet werden, wird der Ansatz der Versorgungsaufwendungen für 2025 um voraussichtlich 0,5 Mio. Euro überschritten. Auch hier erfolgt die finale Abrechnung erst am Ende des Jahres. Eine Prognose, wie die Heubeck-Gutachten die Pensions- und Beihilfekosten beeinflussen werden, ist nicht möglich.

Vorläufiges Ergebnis

Bei den Personalaufwendungen für den Kreis ergibt sich ein voraussichtlicher Minderaufwand in Höhe von 0,73 Mio. Euro. Für das Jobcenter sind Ansatzmittel in Höhe von 0,15 Mio. Euro voraussichtlich nicht erforderlich. Die Versorgungsaufwendungen werden den Ansatz voraussichtlich um 0,5 Mio. Euro und die Abfindungszahlungen um 0,22 Mio. Euro überschreiten. Der voraussichtliche Minderaufwand bei den Personalaufwendungen wird zur Deckung der Mehraufwendungen beim Versorgungsaufwand benötigt. In Summe ergeben sich somit Minderaufwendungen in Höhe von ca. 10 T€ in diesem Budget.

Übrige Bereiche

Die Saldierung der Veränderungen der weiteren Budgets bzw. Unterbudgets ergibt in Summe eine Verschlechterung in Höhe von rd. 190 T€.

IV. Investive Ausgaben

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen bei den investiven Ausgaben der Haushaltsplanung 2025 dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2025	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2025
Bezeichnung	Minderauszahlung (+), Mehrauszahlung (-)
Hochbau	
Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten	+9,7 Mio. €
Saldo der Veränderungen	+9,7 Mio. €

Die oben tabellarisch aufgeführten Planabweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Hochbau

Budget 1.23 - Immobilienangelegenheiten

Bei der Kreishaussanierung verschieben sich Ausschreibungen aufgrund von Verzögerungen. Hier werden Minderauszahlungen in Höhe von ca. 6,0 Mio. € prognostiziert.

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. € entstehen bei der Sanierung des Paul-Spiegel-Berufskollegs. Durch Kündigung des Fassadenbauers entsteht erneut eine deutliche Verzögerung.

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen bei der Baumaßnahme Straßenverkehrsamt Marl, da die Kosten geringer ausfallen als geplant.

V. Kredite und Liquidität

Die Kreisverwaltung hat zum Stand 30.09.2025 Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von 69,9 Mio. € und Liquiditätskredite mit einem Gesamtvolumen von 2,8 Mio. €. Diese Verbindlichkeiten aus Krediten werden regelmäßig über die vereinbarten Laufzeiten getilgt.

Eine vorzeitige Ablösung von Investitionskrediten wie im Vorjahr 2024 wird im Haushaltsjahr 2025 nicht stattfinden.

Eine Aufnahme von weiteren Investitions- oder Liquiditätskrediten ist nicht geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Kreisverwaltung Recklinghausen ist durch bestehende finanzielle Mittel sichergestellt.